



Leitfaden Qualifikationsverfahren Orthoptik HF

August 2022, Version 5



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Vorgaben.....	4
2.1 Rahmenlehrplan (RLP)	4
2.2 Vorgaben ZAG	5
3. Organisation Qualifikationsverfahren	6
4. Diplomarbeit	7
4.1 Zielsetzung	7
4.2 Formulare Vorgaben	7
4.3 Rahmenbedingungen.....	7
4.4 Prüfung auf Plagiat.....	8
4.5 Vorgehen im Krankheitsfall	8
4.6 Beurteilung	8
5. Fachgespräch.....	9
5.1 Zielsetzung	9
5.2 Verantwortung.....	9
5.3 Voraussetzungen Expertin/Experten Praxis	9
5.4 Durchführung Fachgespräch.....	9
5.5 Ablauf Fachgespräch	9
5.6 Beurteilung	9
5.7 Hospitation	10
5.8 Vorgehen im Krankheitsfall	10
6. Praktikumsqualifikation.....	10
6.1 Zielsetzung	10
6.2 Durchführung und Verantwortung.....	10
6.3 Beurteilung	10
6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation.....	11
6.5 Abgabe der Praktikumsqualifikation.....	11
Literatur.....	12
Anhang	13



1. Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren Orthoptik HF werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren detailliert dargestellt.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am Qualifikationsverfahren beteiligten und interessierten Personen (z. B. Studierende, Lehrpersonen der Theorie und der Praxis).

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher, die aktuelle Version zu verwenden.



2. Vorgaben

2.1 Rahmenlehrplan (RLP)

Die Studierenden werden zur Diplomprüfung zugelassen, wenn

- die vorgängigen Ausbildungsabschnitte gemäss Promotionsordnung der Schule erfolgreich durchlaufen wurden.
- die weiteren Zulassungsbedingungen gemäss der Promotionsordnung der Schule erfüllt sind.

Gegenstand

Am Ende des Lehrganges findet eine Diplomprüfung statt. In der Diplomarbeit wird das Zusammenspiel der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen überprüft.

Sie setzt sich mindestens aus den folgenden drei Teilen zusammen:

- eine praxisorientierte Diplom- und Projektarbeit
- eine Praktikumsqualifikation
- ein Fachgespräch

Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit

Die Diplom- oder Projektarbeit stellt eine vertiefte Auseinandersetzung und theoretische Reflexion mit einem für die Augenheilkunde relevantem Thema dar. Die Diplom- oder Projektarbeit ist von der / dem Studierenden selbständig und unter Einhaltung der Vorgaben (z. B. verfügbare Zeit) zu lösen.

Praktikumsqualifikation

In der Praktikumsqualifikation wird die Lernleistung der praktischen Ausbildung am Praktikumsort während des Bildungsganges bewertet. Sie wird von den Praktikumsorten ausgestellt und macht Aussagen über das Vorhandensein sämtlicher Kompetenzen. Die Schule stellt dazu ein entsprechendes Dokument zur Verfügung.

Fachgespräch

Das Prüfungsfachgespräch basiert auf einem Fallbeispiel aus der Praxis und überprüft anhand gezielter Fragen das theoretische fallbezogene Wissen und die erworbenen Kompetenzen.

Durchführung der Diplomprüfung

Die Schule ist für die Durchführung der Diplomprüfung verantwortlich. Es ist der Schule überlassen, welche Kompetenzen sie mit welchem der drei Instrumente überprüft.

Bei der Durchführung der Diplomprüfung und der Bewertung der Leistungen der Studierenden wirken externe Expert/innen mit.

Bewertung und Gewichtung

Die Schule legt die Bewertungskriterien und die Gewichtung der Prüfungsteile im Voraus fest und gibt sie den Studierenden bekannt. Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die drei Prüfungsteile bestanden sind.

Wiederholungsmöglichkeiten

Die Diplomprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Schule legt fest, welche Prüfungsteile dies betrifft. Die Schule regelt die Voraussetzungen für die nochmalige Zulassung zur Diplomprüfung und die allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit in der Promotionsordnung.

Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn die/der Studierende die Diplomprüfung bestanden hat.

Rekursverfahren

Die/der Studierende kann gegen einen negativen Promotionsentscheid Beschwerde erheben. Das Rekursverfahren regelt die Schule.“ (Oda Santé, 2009)



2.2 Vorgaben ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung vom 30. Juni 2010 am ZAG spezifiziert. Folgende Vorgaben sind für das Qualifikationsverfahren im Bildungsgang Orthoptik HF relevant:

- § 4 Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:
- | | |
|-----------------|--------------------|
| A: hervorragend | D: befriedigend |
| B: sehr gut | E: ausreichend |
| C: gut | F: nicht bestanden |
- § 10 Wer unentschuldigt nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.
- § 12 ¹Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres voraus.
- ²Die Diplomprüfung setzt sich wie folgt zusammen:
- Praktikumsqualifikation,
 - Diplomarbeit,
 - Fachgespräch.
- ³Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaassstabes gemäss § 4.
- § 13 ¹Die Praktikumsqualifikation im letzten Praktikumseinsatz bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.
- ²Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten, überprüfbaren Kompetenzkatalogs durch die jeweilige Bezugsperson der Studierenden und in der Verantwortung der Praktikumsinstitutionen.
- § 14 ¹Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Thema aus dem Tätigkeitsfeld Orthoptik umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.
- ²Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.
- § 15 ¹Anhand eines Fallbeispiels zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zum einzelnen Fallbeispiel herstellen können.
- ²Das Prüfungsgespräch dauert 30 Minuten und wird von mindestens je einer Expertin oder einem Experten der Schule und einer Expertin oder einem Experten der Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihren Entscheid. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.
- § 16 ¹Sind Diplomarbeit oder Prüfungsgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.
- ²Wird das Abschlusspraktikum als ungenügend beurteilt, kann es einmal wiederholt werden.
- Die Schulleitung legt die Länge und den Zeitpunkt der zu wiederholenden schulischen oder praktischen Ausbildung fest.
- § 17 Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt § 10 sinngemäss.
- § 18 Der Ausweis "Dipl. Orthoptistin HF" oder Dipl. Orthoptist HF" wird von der Schule ausgestellt."



3. Organisation Qualifikationsverfahren

Organisatorischer und zeitlicher Ablauf im dritten Bildungsjahr

Jahreswoche	Inhalt	Verantwortung
Wo 35 (Block 6)	Information der Studierenden: allgemeine Einführungen ins QV allgemein	Programmleitung Orthoptik HF
Wo 36 (Block 6)	Einführung Diplomarbeit und Disposition erstellen	Lehrpersonen Orthoptik HF
Wo 43	Information an Praxisbetriebe Anfragen Expertinnen/Experten Praxis und Einteilung Expertinnen/Experten und Studierende für Fachgespräche	VZI (= Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen), Programmleitung, Lehrpersonen Orthoptik HF
Wo 2 (Block 7)	Abgabe der Disposition der Diplomarbeit Genehmigung des Themas	Lehrperson Orthoptik HF
Wo 9	Bekanntgabe der Prüfungstermine und Prüfer/-innen QV-Fachgespräche an Praxisbetriebe	Programmleitung Orthoptik HF
Wo 12	Bekanntgabe Planung Fachgespräche an Studierende	Programmleitung Orthoptik HF
Wo 3 - 18	Verfassen der Diplomarbeit (Studierende schreiben Diplomarbeit im Selbststudium)	Lehrperson Orthoptik HF
Wo 18 (Montag)	Abgabe Diplomarbeit (Ablage durch Administration im Sharepoint.)	Administration Orthoptik HF
Wo 18 -22	Beurteilung der Resultate der Diplomarbeit	Lehrpersonen Orthoptik HF
Wo 23 (Beginn Block 8)	Bekanntgabe der Resultate der Diplomarbeit	Programmleitung Orthoptik HF
Wo 27	Durchführung der Fachgespräche ZAG Bekanntgabe der Resultate	Lehrperson Orthoptik HF Expertinnen/Experten Praxis (SBFI-Expertin/Experte)
Wo 33 – 34	Abgabe Praktikumsqualifikation	VZI
In der Regel Wo 36	Promotionskommissionssitzung	Rektorin/Rektor, VZI, Promotionskommission
Wo 35	Abgabe überarbeitete Diplomarbeit	Administration Orthoptik HF
Wo 36	Beurteilung und Bekanntgabe der Resultate der überarbeiteten Diplomarbeit	Lehrperson Orthoptik HF (Programmleitung Orthoptik HF)
Individuell wenn immer möglich, innerhalb der regulären Ausbildungszeit	Repetitionen: - DA (siehe oben) - Planung Fachgespräche - Planung Praktikum Vorgaben laut Promotionsordnung	



4. Diplomarbeit

4.1 Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit stellen die Studierenden einen Teil ihrer Berufsidentität und Professionalität dar. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Arbeitsprozessen und den Kompetenzen, dabei müssen die Arbeitsprozesse eigenständig durchgeführt und beschrieben werden. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einer konkreten Patienten- oder Patientinnensituation findet eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrung statt.

4.2 Formulare Vorgaben

Die Diplomarbeit muss einen Umfang von mind. 20 bis max. 30 Seiten aufweisen, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und allfällige Anhänge.

Als Wegleitung für die inhaltliche Bearbeitung der Diplomarbeit gelten die Aufgabenstellung (Anhang „Aufgabenstellung Diplomarbeit“) und die Beurteilungskriterien (Anhang „Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit“).

Für das Einhalten der formalen Kriterien ist der Leitfaden für schriftliche Arbeiten gültig (sep. Dokument „Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG“ – aktuellste Version).

Die Diplomarbeit muss die vorgegebenen inhaltlichen und formalen Kriterien erfüllen.

4.3 Rahmenbedingungen

Die Diplomarbeit wird dem 3. Ausbildungsjahr zugerechnet. Sie wird über einen Zeitraum von ca. 16 Wochen im Selbststudium verfasst. Das ZAG plant in der letzten Woche des Schulblockes 7 zusätzliche Zeit ein. Die Diplomarbeit muss alleine geschrieben werden. Zur Genehmigung des Themas, erstellen die Studierenden eine Disposition (Anhang „Disposition Diplomarbeit“).

Begleitung Diplomarbeit

Die Studierenden haben Anspruch auf eine fachliche Begleitung einer Lehrperson des ZAG beim Verfassen der Diplomarbeit.

Abgabe Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss als elektronische PDF-Version an die Administration Höhere Fachschule gesandt werden: hf@zag.zh.ch
Es ist keine Papierversion nötig.

Das PDF enthält die unterschriebene „Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten“ (siehe Anhang) sowie die unterschriebene „Erklärung der Eigenleistung“ aus dem Anhang des Dokuments „Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG“. Separat eingereicht werden muss das Deckblatt.

Die Diplomarbeit darf ausserdem keine nachvollziehbaren Namens-, Orts sowie Institutionsangaben enthalten. Dies ist zwingend zu beachten, damit die Diplomarbeiten auf Plagiate überprüft werden können (siehe „Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG“).

Bei Nichteinhalten des Abgabetermins wird die Diplomarbeit ohne Korrektur mit einem F (nicht bestanden) beurteilt.



4.4 Prüfung auf Plagiat

Die Diplomarbeiten werden auf Plagiat bei copy-stop.ch (Docoloc©) überprüft. Der Prüfereport von Docoloc© wird von der zuständigen Person der Administration des ZAG im Ordner der Studierenden auf dem Sharepoint abgelegt.

Die beurteilende Berufsschullehrperson kontrolliert den Prüfereport. Bei einem Nachweis von mehr als 25 % wird anhand der Eintragungen im Prüfbericht eruiert, ob ein Plagiat vorliegt. Bei einem Nachweis gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden und wird mit F beurteilt.

Ausgehend von einem Plagiatsnachweis muss eine neue Diplomarbeit mit einem neuen Thema verfasst und eingereicht werden.

4.5 Vorgehen im Krankheitsfall

Bei Krankheit oder Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zeitnah ein ärztliches Zeugnis an die Verantwortliche Lehrperson QV Orthoptik HF eingereicht werden.

Der Abgabetermin der Diplomarbeit verlängert sich um die Dauer der Krankmeldung. Bei länger dauernden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung des Qualifikationsverfahrens gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Theorie der Praxis sowie der bzw. dem betroffenen Studierenden besprochen.

4.6 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A - F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der Diplomarbeit wird von der nicht begleitenden Berufsschullehrperson vorgenommen. Die beurteilenden Berufsschullehrpersonen nehmen in der Regel das Fachgespräch einer anderen Studierenden ab. Bei einem ungenügenden Ergebnis der Diplomarbeit wird eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Diese wird von der Verantwortlichen QV Orthoptik HF organisiert. Der Stichentscheid liegt bei der Programmleitung Orthoptik HF.

Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit übernimmt die Berufsschullehrperson, welche die Zweitbeurteilung der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.



5. Fachgespräch

5.1 Zielsetzung

Das Fachgespräch basiert auf einem Fallbeispiel und überprüft die für eine Orthoptistin/einen Orthoptisten nötigen theoretischen und fallbezogenen Kompetenzen.

Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse und ihr Wissen in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, sowie das berufliche Denken und Handeln reflektieren und vernetzen können.

5.2 Verantwortung

Die Expertinnen und Experten der Theorie und der Praxis sind den Studierenden vorgängig bekannt. Beide müssen die Einführung zum Ablauf des Qualifikationsverfahrens am ZAG besucht haben.

5.3 Voraussetzungen Expertin/Experten Praxis

Um die Funktion als Expertin und als Experte der Praxis optimal ausführen zu können, sind folgende Kriterien zu beachten:

- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- keine Bezugsperson der Studierenden
- pädagogische Qualifikation laut Vorgaben des Rahmenlehrplans Orthoptik HF
- bei einem Ersteinsatz müssen vorgängig ein bis zwei Fachgespräche hospitiert werden

5.4 Durchführung Fachgespräch

Das Fachgespräch findet unter der Leitung der Lehrperson der Theorie statt. Das Fachgespräch wird mittels einer Tonbandaufnahme protokolliert. Für ein schriftliches Kurzprotokoll ist die Expertin, respektive der Experte der Praxis, zuständig. Die zur Dokumentation relevanten Dokumente werden durch die Lehrperson der Theorie zum Fachgespräch bereitgestellt.

5.5 Ablauf Fachgespräch

Grundlage für das Fachgespräch ist ein durch die Lehrpersonen Orthoptik HF erstelltes Fallbeispiel, welches die Praxisrealität widerspiegelt.

Während 20 Minuten können sich die Studierenden ohne Hilfsmittel auf das Fachgespräch vorbereiten. Sie dürfen Stichwortnotizen (1 Seite) erstellen. Die Vorbereitung wird von einer Lehrperson Theorie beaufsichtigt.

In der 30-minütigen Prüfungszeit haben die Studierenden während 10 Minuten Zeit, ihren Fall zu präsentieren und fachrelevant zu begründen (Anhang „Aufgabenstellung Fachgespräch“).

In den nachfolgenden 20 Minuten werden von der Lehrperson Theorie weiterführende sowie auch vom Fallbeispiel unabhängige, fachrelevante und berufsspezifische Fragen gestellt. Für diesen Teil des Fachgesprächs sind ebenfalls keinerlei Hilfsmittel, Unterlagen oder Datenträger erlaubt.

5.6 Beurteilung

Für die Beurteilung stehen im Anschluss an das Fachgespräch maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Die Beurteilungskriterien für das Fachgespräch sind im Anhang „Beurteilungskriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“ aufgeführt.

Die Beurteilung wird von den beurteilenden Personen im Konsens festgelegt. Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder Schwierigkeiten entstehen, wird der Stichentscheid durch die Programmleitung Orthoptik HF gefällt.



Das Prüfungsergebnis wird den Studierenden anschliessend direkt durch die Lehrperson der Theorie mitgeteilt. Der von allen Beteiligten unterschriebene „Kompetenznachweis“ wird im Original im Dossier abgelegt und als Kopie den Studierenden, im Anschluss an das Fachgespräch abgegeben.

5.7 Hospitation

Einzelne Fachgespräche können durch Personen der Theorie, der Praxis sowie auch anderer für den Bildungsgang relevanter Personen hospitiert werden.

Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf zwei Personen pro Fachgespräch beschränkt.

Hospitationen finden in Absprache mit der Programmleitung Orthoptik HF statt.

5.8 Vorgehen im Krankheitsfall

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom Fachgespräch ist durch die Studierenden bei der Administration Höhere Fachschule (hf@zag.zh.ch) sowie der verantwortlichen Lehrperson QV Orthoptik HF zu melden. Ein ärztliches Zeugnis muss als Bestätigung eingereicht werden. Die Durchführung des Fachgesprächs findet zeitnah im laufenden Qualifikationsverfahren nach Absprache mit der Studierenden, respektive dem Studierenden, und den beurteilenden Personen der Theorie und der Praxis statt.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit einer beurteilenden Person der Praxis und der Theorie muss der Administration HF (hf@zag.zh.ch) sowie der verantwortlichen Lehrperson QV Orthoptik HF gemeldet werden. Sofern von der Praktikumsinstitution keine Ersatzperson gestellt werden kann, übernimmt eine von der Programmleitung Orthoptik HF definierte Person der Theorie die Rolle der beurteilenden Person der Praxis.

Die aufgeführten Regelungen zum Vorgehen im Krankheitsfall gelten auch bei einem zu späten Eintreffen der beteiligten Personen aufgrund z. B. Störungen im Bahnbetrieb und anderem.

6. Praktikumsqualifikation

6.1 Zielsetzung

Die Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis im letzten Ausbildungsjahr bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können. Der Nachweis der Kompetenzen der dipl. Orthoptistin HF/des dipl. Orthoptisten HF wird im letzten Ausbildungsquartal erbracht.

Die Studierenden zeigen, dass sie die im Rahmenlehrplan beschriebene Leistungsanforderung des Bildungsganges Orthoptik HF anhand der geforderten Kompetenzen erfüllen.

6.2 Durchführung und Verantwortung

Der Lernprozess der Studierenden im Praktikum wird von den Praktikumsverantwortlichen kontinuierlich begleitet und überwacht. Die Praktikumsqualifikation im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb.

Die abschliessende Beurteilung wird von der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner und der/dem Ausbildungsverantwortlichen der Praxis gemacht und unterzeichnet.

6.3 Beurteilung

Am Ende des Praktikums werden die Kompetenzen anhand der Kriterien des dritten Ausbildungsjahres und der dafür gültigen Bewertungsskala A-F (siehe Promotionsordnung § 4) summativ beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung aller Arbeitsprozesse über den Verlauf des gesamten Praktikums, die mit A-F beschrieben sind, mit „erreicht“ oder „nicht erreicht“.

Das Ergebnis muss mit den Studierenden besprochen werden.



6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation

Bei einer absehbar ungenügenden Praktikumsqualifikation nehmen die Praxisverantwortlichen mind. 5 Wochen vor Ende des Praktikums Kontakt auf mit der/dem Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen am ZAG. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden. Eine Verschiebung des Abgabetermins kann bei der Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen beantragt werden. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden.

6.5 Abgabe der Praktikumsqualifikation

Die von allen Beteiligten unterschriebene Praktikumsqualifikation (Selbst- und Fremdeinschätzung) ist der Administration Orthoptik HF einzusenden.

Adresse:

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich
Administration Höhere Fachschule
Turbinenstrasse 5
CH-8400 Winterthur



Literatur

OdASanté Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit, Rahmenlehrplan für den Bildungsgang „Orthoptik“, zur „dipl. Orthoptistin HF“ oder zum „dipl. Orthoptist HF“
Bern, 15.10.2009

Promotions- und Abschlussreglement für die Ausbildung zur „dipl. Orthoptistin HF“ oder zum „dipl. Orthoptist HF“ am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich vom 30. Juni 2010



Anhang

Aufgabenstellung Diplomarbeit

Disposition Diplomarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Aufgabenstellung Fachgespräch

Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Erklärung der Eigenleistung

Bewilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeit



Aufgabenstellung Diplomarbeit

Mit der Diplomarbeit stellen die Studierenden einen Teil ihrer Berufsidentität und Professionalität dar. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Arbeitsprozessen und den Kompetenzen. Die Arbeitsprozesse müssen eigenständig durchgeführt und beschrieben werden.

Es gilt einen vollständigen, selbst durchgeführten Ablauf, von der Anamnese bis zur Therapieumsetzung, literaturbasiert begründet darzustellen und anhand von Kriterien zu evaluieren. Es werden daraus Konsequenzen für das weitere berufliche Handeln abgeleitet. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einer konkreten Patienten- oder Patientinnensituation findet eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrungen statt.

Kriterien zur Patientenauswahl

Es handelt sich dabei um eine möglichst neu / frisch eintretende Person (oder 2.Termin), bei der sowohl die Diagnosestellung als auch die Therapieplanung und bestenfalls deren Durchführung voraussichtlich in den nächsten 7 Monaten durchführbar ist.

Ablauf / Vorgehen

Die getroffene Wahl (Patienten-/Patientinnensituation) wird mit der begleitenden Lehrperson besprochen und durch diese gutgeheissen.

- Die Diplomarbeit wird im dritten Ausbildungsjahr als Einzelarbeit erstellt.
- Für das Verfassen der Diplomarbeit stehen den Studierenden 4 Arbeitstage zur Verfügung (DA-Woche im Lernbereich Schule). Die weitere Bearbeitungszeit geht zu Lasten der Privatzeit.
- Die Studierenden erstellen eine Disposition (Anhang „Disposition Diplomarbeit“) zur grundsätzlichen Genehmigung des gewählten Themas.
- Die Diplomarbeit orientiert sich formal an den Vorgaben „Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG“ – Version September 2016).
- Die Diplomarbeit umfasst mindestens 20 und maximal 30 Seiten (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und allfällige Anhänge). Schriftliche Umfragen sind nicht gestattet.
- Die Höhere Fachschule legt alle Termine und den Abgabetermin fest. Die Termine sind den Studierenden bekannt.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, wird die Arbeit als "nicht bestanden" beurteilt (gemäss Promotionsordnung ORT HF §17 und §10).

Struktur der Arbeit

Einleitung

- Themenwahl: Begründung der Wahl, persönliche Motivation
- Zielsetzung
- Inhalt: Aufbau/Gliederung der Arbeit

Hauptteil

- Situationsbeschreibung
- Befunderhebung und Diagnosestellung
- Planung und Durchführung der Therapie

Schlussenteil

- Evaluation

Die Beurteilung der Diplomarbeit findet anhand von Bewertungskriterien statt, die den Studierenden vorgängig bekannt sind.

Die Bewertung der Diplomarbeit obliegt den Lehrpersonen der Höheren Fachschule. Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsskala A-F (siehe Promotionsordnung § 4).

Bei einem ungenügenden Resultat wird eine Zweitbeurteilung vorgenommen.



Disposition Diplomarbeit

Die Disposition ist eine erste **Skizze** der Diplomarbeit. Sie zeigt das Thema und eine mögliche Bearbeitung auf. Zu Beantworten und zu Beschreiben sind folgende Punkte:

Patienten-/Patientinnen-/Themenwahl

Situationsbeschreibung

- Kurze Beschreibung eines beispielhaften Falles aus der beruflichen Praxis
- Begründung der Auswahl, persönlicher und fachlicher Bezug

Spiegelt die gewählte Situation den Berufsalltag wider?

Welche Hauptdiagnose vermuten Sie?

Welche Differentialdiagnosen kommen in Frage?

Welche Untersuchungen planen Sie zur genauen Diagnosestellung

Welche Therapien wären möglich?

Möglicher Arbeitstitel

Persönliche Zielsetzung

Arbeitsmethodische Ideen

Mögliches Vorgehen bei der Bearbeitung.

Welche Literatur ziehen Sie bei?

Zeitplan

Persönlichen realistischen Zeitplan erstellen.

Umfang

- Max. 1. Seite

Abgabetermin

- Jahreswoche 2
- 8.00 Uhr
- Elektronisch an ilonka.kunz@zag.zh.ch

Rückmeldung/Genehmigung

- Kurzes Gespräch (voraussichtlich Jahreswoche 3)
- Bei einer allfälligen Ablehnung des Themas, muss ein neues Thema gewählt und eine neue Disposition erstellt werden.



Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

1. Einleitung und Situationsbeschreibung	Bemerkungen	Soll-Punkte	Ist-Punkte
Die Wahl des Fallbeispiels ist begründet (fachlich und persönliche Motivation)		2	
Die Patientensituation ist umfassend und verständlich beschrieben.		4	
Die Hauptproblemstellung im Fallbeispiel ist nachvollziehbar dargestellt und begründet.		2	
Gesamtpunkte 8 (erreicht mit 5 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	

2. Befunderhebung und Diagnosestellung	Bemerkungen	Soll-Punkte	Ist-Punkte
Die Anamnese ist nachvollziehbar und aufgrund der Patientensituation vollständig erhoben und beschrieben.		2	
Geeignete Untersuchungsmethoden sind ausgewählt und deren Auswahl ist literaturgestützt und fachlich korrekt begründet.		3	
Die Untersuchungsergebnisse sind ausgewertet/interpretiert.		4	
Die korrekte Diagnose (aufgrund der Untersuchungsergebnisse und der Patientensituation) ist gestellt.		3	
Relevante Differentialdiagnosen sind erkannt und von der Diagnose fachlich richtig abgegrenzt.		2	
Gesamtpunkte 14 (erreicht mit 8 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	



3. Planung und Durchführung der Therapie	Bemerkungen	Soll-Punkte	Ist-Punkte
Alle möglichen Therapievarianten für die beschriebene Patientensituation sind aufgezeigt.		3	
Ein korrekter, der Patientensituation angepasster Therapievorschlagn wird ausgewählt und mit Fachliteratur begründet.		3	
Korrekte Therapieziel(e) mit Bezug zum Hauptproblem sind für den ausgewählten Therapievorschlagn formuliert.		3	
Die geplante Umsetzung des ausgewählten Therapievorschlages (Massnahmen) ist konkret und unter Berücksichtigung der Patientensituation beschrieben.		2	
Die geplante Umsetzung des ausgewählten Therapievorschlages (Massnahmen) ist fachlich korrekt beschrieben.		2	
Gesamtpunkte 13 (erreicht mit 7 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	



4. Evaluation und Reflexion	Bemerkungen	Soll-Punkte	Ist-Punkte
Die Prognose für den weiteren Verlauf und die voraussichtliche Wirksamkeit der Therapie ist erstellt und begründet.		2	
Der mögliche Einfluss von Patient, Umfeld und Untersucherin/Therapeutin auf die Wirksamkeit der ausgewählten Therapie ist beschrieben. Weitere erfolgsstärkende und erfolgsschwächende Faktoren für die Zielerreichung sind in diesem Kontext dargestellt.		1	
Das eigene Vorgehen in Bezug auf den beschriebenen Patientenfall ist kritisch beurteilt und hinterfragt. Die eigene Einschätzung ist begründet.		3	
Der eigene Lernprozess beim Schreiben der Arbeit wird reflektiert.		2	
Konkrete Schlussfolgerungen für das eigene Berufserfahren in einer nächsten ähnlichen Patientensituation sind abgeleitet und beschrieben.		2	
Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	

5. Formale Kriterien	Bemerkungen	Soll-Punkte	Ist-Punkte
Das Dokument "Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG" wurde berücksichtigt und die Vorgabe sind eingehalten.		3	
Die Arbeit ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.		2	
Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	



Alle fünf Teilbereiche sind	<input type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht
Punkte Gesamt Diplomarbeit		
Bewertung Diplomarbeit		

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn die Schritte 1 – 5 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird die Diplomarbeit mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

Die Bewertung der Diplomarbeit errechnet sich folgendermassen:

Bewertung	Definition	%	Punkte
A	Hervorragend	92% - 100%	46 – 50
B	Sehr gut	84% - 91.99%	42 – 45
C	Gut	76% - 83.99%	38 – 41
D	Befriedigend	68% - 75.99	34 – 37
E	Ausreichend	60% - 67.99%	30 – 33
F	Nicht bestanden	Unter 60%	Unter 30

Die Diplomarbeit wurde somit

- erreicht
- nicht erreicht

Ort, Datum

.....

Vorname, Name, Unterschrift

.....



Aufgabenstellung Fachgespräch

Zielsetzung

Das Fachgespräch basiert auf einem Fallbeispiel und überprüft die für eine Orthoptistin, einen Orthoptisten nötigen theoretischen und fallbezogenen Kompetenzen. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse und ihr Wissen in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, so wie das berufliche Denken und Handeln reflektieren und vernetzen können.

Ausgangssituation

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten.

Ablauf

Während 20 Minuten können sich die Studierenden ohne Hilfsmittel auf das Fachgespräch vorbereiten. Sie dürfen Stichwortnotizen (1 Seite) erstellen. Die Vorbereitung wird von einer Lehrperson Theorie beaufsichtigt.

1. Teil: Präsentation (10 Minuten)

Die/der Studierende führt die Präsentation eigenverantwortlich durch. Es ist gestattet ein Blatt Papier mit Stichwortnotizen mitzubringen. Von den Expertinnen/dem Experten werden keine Zwischenfragen gestellt.

2. Teil: Befragung/Gespräch (20 Minuten)

Die Gesprächsleitung wird von der Expertin der Schule übernommen.

Ausgangspunkte für weiterführende Fragen/Gesprächsthemen sind:

- Fachrelevante und berufsspezifische Aspekte zum präsentierten Fall, und/oder zu der Diplomarbeit.
- Allgemeine Fachinhalte aus den Lernbereichen Schule und berufliche Praxis.
- Transfer von Wissen und Erkenntnissen in andere Situationen.
- Weiterführende Perspektiven auf das zukünftige berufliche Handeln.
- Persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen

Es dürfen keine Hilfsmittel, Unterlagen oder Datenträger verwendet werden.

Beurteilung

Die Bewertung erfolgt aufgrund der Kriterien im Anhang (Anhang „Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“) und wird im Anschluss an das Fachgespräch mündlich mitgeteilt.



Kriterien zur Beurteilung des QV-Fachgespräches Orthoptik HF

Beurteilungskriterien	Bemerkungen	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
1. Teil Präsentation Studierende/Studierender – 10 Minuten			
1. Arbeitsprozess: Befunderhebung und Diagnosestellung		10	
Analyse: Analysiert, unter Einbezug zugewandter Wissenschaften, die Patientensituation fachlich korrekt. Diagnosestellung: Interpretiert die Untersuchungsergebnisse fachlich korrekt, schlägt fehlende Untersuchungen vor. Begründet die Diagnosestellung fachlich richtig und schliesst Differentialdiagnosen ein und ergänzt, wenn nötig.			
Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	

2. Arbeitsprozess: Planung und Durchführung der Therapie		10	
Therapievorschlag und kritische Beurteilung: Erläutert und begründet einen zielgerechten, wirksamen und der Situation angepassten Therapieplan (inkl. Evaluationskriterien zur Zielüberprüfung).			
Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	



2. Teil Nachfragen Lehrperson – 20 Minuten			
3. Arbeitsprozess 1 und 2 – Nachfragen		5	
Nachfragen zur Präsentation, Durchführung Therapie, möglichen Problemen mit Geräten, ...			
Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	
4. Arbeitsprozess 3: Soziales Verhalten und Kommunikation		11	
Zeigt Ziele und Inhalte eines Beratungsgesprächs adressatengerecht und fachlich richtig auf Berücksichtigt dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit/Dokumentation im eigenen Arbeitsbereich/Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.			
Gesamtpunkte 11 (erreicht mit 6 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	
5. Arbeitsprozess 4: Förderung der Qualität und der beruflichen Weiterentwicklung		8	
Erläutert medizinische, ethische und rechtliche Bezüge. Zeigt Möglichkeiten der Qualitätssicherung in den verschiedenen Arbeitsprozessen auf. Entwickelt im Gespräch weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln (inkl. Eigene Weiterbildungsmöglichkeiten).			
Gesamtpunkte 8 (erreicht mit 5 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	Punkte	



Erklärung der Eigenleistung

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir eigenständig verfasst wurde und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.
Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind mit Angaben der Quellen als solche gekennzeichnet.

Name, Vorname

Kurs

Ort, Datum

Unterschrift



Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeit

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass meine Diplomarbeit zur Einsichtnahme in die ZAG Bibliothek aufgenommen wird.

- Ja, ich stimme zu.
- Nein, ich stimme nicht zu.

Von jedem Programm der Höheren Fachschule am ZAG werden einzelne Diplomarbeiten ausgewählt und in der ZAG Bibliothek aufgenommen. Über die Aufnahme der Diplomarbeit entscheiden die Programmleitungen in Absprache mit den beurteilenden Berufslehrpersonen der Diplomarbeiten. Die Diplomarbeit kann in der ZAG Bibliothek ausgeliehen werden. Die Diplomarbeit oder Auszüge daraus dürfen nicht kopiert werden. Werden Auszüge verwendet, müssen diese gemäss den Zitationsregeln ausgewiesen werden.

Name, Vorname

Kurs

Ort, Datum

Unterschrift